



Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Uelsen

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 17.10.2022 die Aufstellung der **14. Änderung des Flächennutzungsplanes** (FNP) der Samtgemeinde Uelsen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung:

Die 14. Änderung des FNP betrifft das gesamte Gebiet der Samtgemeinde Uelsen und beinhaltet eine Klarstellung zur Zulässigkeit von „dienenden“ Klein-Windkraft-Anlagen bis zu einer Gesamtanlagenhöhe von 50 m für im Außenbereich (§ 35 BauGB) genehmigte Gewerbebetriebe - auch außerhalb der im FNP dargestellten Sondergebiete für Windkraftanlagen. Ausnahmen gelten bisher insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe, sofern diese den erzeugten Strom weit überwiegend für den Eigenbedarf nutzen.

Uelsen, den 02.12.2022

Samtgemeinde Uelsen
Der Samtgemeindebürgermeister